

Frau Hillebrand war mit Beschluss des Umweltausschusses in der Sitzung am 27.06.01 zur Schriftführerin des Ausschusses bestellt worden.

Auch in der neuen Legislaturperiode soll die Funktion der Schriftführerin des Umweltausschusses von Frau Hillebrand wahrgenommen werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 41 Abs. 9 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Landrat und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Der Schriftführer wird nach § 25 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises auf Vorschlag des Landrates bestellt.